

Gemeinde Wagenfeld

Der Bürgermeister

Ab dem 08. Juni 2020 sind die Innen- und Außenbereiche des Hallen-Freibades Wagenfeld wieder geöffnet.

Bitte beachten Sie auch die Ergänzung der Haus- und Badeordnung des Hallen-Freibades Wagenfeld zum „Badebetrieb unter Pandemiebedingungen“.

- Wie darin u.a. festgeschrieben, ist Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Corona-Virus der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen oder die unter einer entsprechenden Quarantäne stehen.
- Grundsätzlich sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten (Abstandsregelung mind. 1,5-2 m). Insbesondere im Gebäudeinnern (Eingangs- und Kassenbereich, Umkleidebereich und Fön-Bereich auf dem Flur) sind entsprechende Markierungen zur Besucherführung gesetzt. Zur weiteren Optimierung des individuellen Infektionsschutzes wird in diesen Bereichen das Tragen geeigneter Mund- und Nasenschutzmasken vorgeschrieben. Warteschlangen sind zu vermeiden.
- Um die erforderlichen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten durchzuführen gelten geänderte Öffnungszeiten gemäß Aushang und Homepage. Fitness- und Aquakurse werden während des regelmäßigen Badebetriebs nicht durchgeführt.
- Gemäß Vorgaben des Landes Niedersachsen und den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfDB) können **max. 100 Gäste gleichzeitig das Hallen-Freibad besuchen. Im Hallenbad steht das Schwimmerbecken ausschließlich den Schwimmern zur Verfügung. Hier dürfen max. 20 Personen gleichzeitig schwimmen. Das Freibad ist in einen Schwimmer- und einen Nichtschwimmerbereich eingeteilt.**
- Die Anzahl der sanitären Anlagen ist reduziert. Dusch- und WC-Bereiche dürfen während des regulären Badebetriebs gleichzeitig von jeweils max. 2 Personen betreten werden.
- Im Schwimmerbereich werden Schwimmleinen eingezogen, um Badegästen bessere Orientierung zur Abstandwahrung im Wasser zu geben.
- Im Nichtschwimmerbereich des Freibeckens können Personen aus maximal zwei Hausständen gemeinsam das Bad ohne Abstandsregeln nutzen, zu allen anderen Besuchern sind mindestens 1,50 m Abstand einzuhalten.
- Die Rutsche im Freibecken ist geöffnet, weitere Wasserattraktionen stehen nicht zur Verfügung, ebenso sind Wasserspielgeräte im Becken nicht erlaubt.
- Die Kleinkinderbecken sind für Kinder bis zum 12. Lebensjahr nur in Begleitung einer Person, die mindestens 18 Jahre alt ist, zur Nutzung freigegeben. Nur Personen aus max. zwei Hausständen dürfen gemeinsam das Kleinkinderbecken betreten und sich dort gemeinsam aufhalten. Zu allen anderen Besuchern sind mindestens 1,5 m Abstand einzuhalten.
- Für den Aufenthalt auf der Liegewiese gelten ebenfalls die Abstandsregelungen von mind. 1,5 m zu jeder weiteren Person, die nicht zum eigenen oder max. einem weiteren Hausstand gehören.
- Für die Spielgeräte gelten die Corona-Bestimmungen vom Land Niedersachsen für Spielplätze, siehe Aushang vor Ort. Das Beachvolleyballfeld ist gesperrt. Die Boulebahn kann unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen genutzt werden.
- Die Gastronomie „Köst(er)lich“ ist seit dem 06.08.2020 wieder geöffnet – allerdings mit Corona-bedingten Einschränkungen gemäß des Betreibers.

Die Gemeinde Wagenfeld appelliert an die Eigenverantwortung und Selbstdisziplin der Besucher, um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu vermeiden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen allen Gästen des Hallen-Freibades Wagenfeld trotz der Einschränkungen einen angenehmen Aufenthalt.

Wagenfeld, den 11.08.2020

Kreye

Bürgermeister